



Verleihen: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Erhebung: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 464. Mittag-Ausgabe.

Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 5. October 1874.

Deutschland.

Berlin, 3. October. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Lieutenant von Strubberg, Commandeur der 19. Division, das Kreuz und den Stern mit Schwertern am Ringe des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern und dem Hauptmann Giesecke, à la suite des 1. Hannoverischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 10 und Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Commission, den Kothjen Adlerorden vierter Classe verliehen.

Dem Lehrer an der Landtagschule der königlichen Kunst-Akademie zu Düsseldorf, Eugen Dücker, ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden. Die Wahl des Lehrers Peter Haas an der höheren Bürgerschule in Limburg an der Lahn zum Rector der Anstalt ist bestätigt worden.

Der ordentliche Seminarlehrer Samiech zu Grün ist als erster Lehrer an das katholische Schullehrer-Seminar zu Paradies verliehen worden. — Der bisherige Baumeister Theobald v. Hülf zu Posenwall ist als königlicher Kreis-Baumeister daselbst angestellt worden.

Das dem August Wille zu Braunschweig unter dem 7. October 1871 ertheilte Patent auf eine Zugbarriere, ist auf ein Jahr, also bis zum 7. October 1875, verlängert worden. [Ministerium des Innern.] Auf die Eingabe vom 18. d. Mts., in welcher der Antrag gestellt wird: „nach Mittheilungen öffentlicher Blätter“ beabsichtigten Beseitigung der furchtsamen Gemeinde-Ordnung vom 23. October 1834 Ab-stand zu nehmen,

erwidere ich dem Stadtrathe und Bürgerausschusse hiermit Folgendes: Ich betrachte es als eine der zur Zeit wichtigsten Aufgaben der Staatsregierung, die Grundzüge der Selbstverwaltung, welche in der Kreisordnung für die östlichen Provinzen vom 13. December 1872 zum Ausdruck gelangt sind, nach und nach auch in den andern Provinzen der Monarchie zur Geltung und Entwidlung zu bringen. Wenn die Gemeindebehörden der Residenzstadt Kassel sich mit Zweifel darüber tragen, ob für die Lösung dieser Aufgabe im ehemaligen Kurfürstenthume Hessen der Zeitpunkt bereits gekommen sei, so theile ich diese Zweifel nicht.

Der Durchführung der Grundzüge der Selbstverwaltung und den dadurch bedingten Neu-Organisationen, insbesondere der Einrichtung einer in ihrer höchsten Spitze einheitlichen Verwaltungsrechtspflege, kann ohne eine gleichzeitige Reform und gleichmäßigere Gestaltung der geltenden Gemeindeverfassungsgesetzgebung mit Erfolg nicht näher getreten werden. Dies gilt vor Allem gerade von der Provinz Hessen-Nassau, in welcher gegenwärtig, abgesehen von der Stadt Frankfurt a. M., sechs verschiedenartige Gemeindeverfassungsgesetze zur Anwendung kommen.

Die furchtsame Gemeinde-Ordnung vom 23. October 1834, deren Mängel der Stadtrath und Bürgerausschuss nicht in dem erforderlichen Maße würdigen, ist einer Uebertragung auf die andern die Provinz zusammensetzenden Landestheile so wenig fähig, wie das Nassauische oder das großherzoglich hessische oder das landgräflich hessische u. c. Gemeindegesetz.

Ich vermag nicht zu erkennen, nach welcher Richtung der Stadtrath und Bürgerausschuss unter Anderem die „Verschiedenheit des Bildungsstandes“ als einen Umstand betrachtet, welcher die Aufrechterhaltung eines particularen Rechtszustandes für das ehemalige Kurfürstenthum Hessen zur Nothwendigkeit machen und der Absicht entgegenstehen soll, das letztere an einer für Westfalen und die Rheinprovinz in Aussicht genommenen gemeinsamen Gemeindegesetzgebung Theil nehmen zu lassen.

Die Staatsregierung wird ihre, der Landesvertretung zu machenden Vorschläge nicht ohne vorgängige Zuziehung sachverständiger Männer feststellen, von deren Einsicht und Unbefangenheit sie eine Förderung der ihr gestellten Aufgabe hoffen darf. Der Stadtrath und Bürgerausschuss der Residenzstadt Kassel aber werden, wie ich vertraue, seiner Zeit erkennen, dass sie sich unbegründeten Besorgnissen über eine den hessischen Gemeinden drohende Gefahr hingeben haben und dass es für Behörden in ihrer Stellung nicht ist, sich einer Agitation gegen beabsichtigte Maßnahmen der Staatsregierung anzuschließen, ohne vorher über deren eigentliche Zielpunkte sich anders als aus ungenauen und vielfach entstellenden Mittheilungen öffentlicher Blätter zu informieren.

Berlin, den 30. September 1874. Der Minister des Innern. Hr. zu Culenburg. An den Stadtrath und Bürgerausschuss der Residenzstadt Kassel. Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Ässessor Halbe bei dem Kreisgericht zu Rosenburg in Westpr.; der Gerichts-Ässessor Jakstein bei dem Kreisgericht zu Strassburg in Westpr.; und der Gerichts-Ässessor Mitschke bei dem Kreisgericht in Schneidemühl. — Zu Amtsrichtern sind ernannt: der Gerichts-Ässessor Prael bei dem Amtsgericht in Freiburg (Ober-Gerichtsbezirk Stabe), und der Gerichts-Ässessor Wilde bei dem Amtsgericht in Wipperfurth.

Berlin, 3. October. [Se. Majestät der Kaiser und Königin.] Se. Majestät der Kaiser und Königin haben dem Obertribunal die Entscheidung gegen Majunke. In der Sitzung vom 23. September cr. des Obertribunals-Senats für Strafsachen wurde in der Untersuchung wider den Redacteur Paul Majunke wegen Verleumdung des Kaisers, des Fürsten Bismarck, des preussischen Staatsministers und des Reichs- und Staats-Anzeigers, das Urtheil des Kammergerichts vom 4. Juli cr., welches den Angeklagten zu Gefängnis und 400 Thaler Geldstrafe erkannte, bestätigt. Majunke hatte gegen das Urtheil des Kammergerichts die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben, in welcher er hervorhob, dass er nach der am 25. Juni cr. erfolgten Behändigung der Vorladung zu dem am 4. Juli angeetzten Termine zweiter Instanz am 30. Juni dem Kammergericht angezeigt habe, dass er im Begriff stehe, eine Gefängnisstrafe anzutreten und daher hoffe, seine Vorführung zu dem Termine veranlassen zu wollen, das Kammergericht aber diesen Antrag abgelehnt habe. Der Angeklagte fand hierin eine Verletzung des Grundgesetzes der Mündlichkeit und eine Beschränkung der Verteidigung, indem er ausführt, dass ihm die abschneidende Verfügung erst am 3. Juli behändigt worden und er daher bei der Kürze der Zeit außer Stande gewesen sei, vom Gefängnisse aus die Bestellung und Informirung eines Verteidigers zu bewirken, dass mit Rücksicht auf das Prinzip der Mündlichkeit die Vorführung des Angeklagten Pflicht des Richters gewesen wäre, der Angeklagte das Recht habe, gehört zu werden, daher der Fall der Contumaz nicht vorliege, dass auch §§ 134 5 der Verordnung vom 3. Januar 1849, nach welchen für den Fall, dass der Angeklagte verhaftet ist, die Vorführung desselben vom Ermessen des Richters anheimfällt, nur dann anzuwenden seien, wenn Angeklagter in derjenigen Untersuchung verhaftet, welche den Gegenstand des schwebenden Verfahrens bilde. — Diese Ausführungen erklärte jedoch das Ober-Tribunal für unhaltbar. Der § 134 der Verordnung vom 3. Januar 1849 trifft eine allgemeine Anordnung für den Fall, dass der Angeklagte verhaftet ist, ohne zu unterscheiden, dass die Verhaftung in der zur Verhandlung stehenden oder in einer anderen Strafsache erfolgt ist. Auch ergeben die legislativischen Verhandlungen, dass die im § 134 enthaltene Ausnahme von dem Princip der Mündlichkeit des Verfahrens ihren Grund hat, in der Rücksicht auf die Schwierigkeiten und die Kosten, welche die Vorführung verhafteter Angeklagter herbeiführen würde. Dieser Grund aber trifft gleichmäßig zu, wenn der Angeklagte in der gerade zu verhandelnden oder in einer anderen Untersuchung verhaftet ist. Der Angeklagte hatte demnach, wie das Ober-Tribunal schließlich ausführt, kein Recht, seine Vorführung zu verlangen und er musste sich im Hinblick auf den angeführten Paragraphen bewusst sein, dass ihm ein solches Recht nicht zustehe.

Berlin, 4. October. [Berliner Standesämter.] Das Observatorium bei Potsdam. — [Ersatzwahl.] In Berlin ist die Ueberführung der bisherigen Standesverhältnisse in die neue Ordnung ohne äußere bemerkenswerthe Erscheinungen vor sich gegangen; seit dem 1. October sieht man an den betreffenden Ge-

bauten schlichte weiße Porzellanschilder mit der Aufschrift: „Königlich Preussisches Standesamt u.“ angebracht. Inzwischen haben sich bereits jetzt einzelne Unzulänglichkeiten herausgestellt, die auf Abänderung drängen. So wird u. A. darüber Beschwerde geführt, dass die 13 Publikationstafeln für die Standesämter im hiesigen Rathhause an einem Plage angebracht sind, der fast den ganzen Tag über vollständig in Dunkel gehüllt ist, ferner, dass die Passage durch das Rathhaus gerade an jener Stelle nur bis Nachmittag 3 Uhr dem Publikum freisteht. Von allzugroßer Ueberlegung zeugt dies allerdings nicht; indes sind dies Mängel, für die leicht Abhilfe geschafft wird. Ein schwerer in's Gewicht fallender Umstand ist der, dass man die Zahl der Standesbeamten mit nur je einem Stellvertreter für jeden Bezirk zu gering bemessen hat. Es scheint, dass hierbei Sparsamkeitsrücksichten die Väter unserer Stadt geleitet haben; wohl oder übel wird man diese bei Seite lassen müssen, selbst wenn die Summe von 60,000 Thaler, die jetzt als die Maximal-Grenze der Belastung des städtischen Säckels bezeichnet wird, noch überschritten werden sollte.

In Betreff der früher schon von uns gemachten Mittheilungen über den Bau eines astronomischen Observatoriums in Potsdam, als Dependenz von der hiesigen königlichen Sternwarte, können wir heute noch Folgendes berichten: Auf dem höchsten Punkte des sogenannten Telegraphenberges wird die Sonnenwarte erbaut, und zwar so hoch, dass die Kuppel die Bäume beherrscht. Südlich davon, bei der ehemaligen Schanze ist der Thurm für ein elfköpfiges Fernrohr zur Sternspectral-Analyse projectirt und rechts und links zwei Thürme zu einem achtköpfigen und fünfköpfigen Objectiv für Sonnenbeobachtung. Außerdem wird ein Haus zu photographischen Aufnahmen der Himmelskörper errichtet; ferner ein Hauptgebäude mit Sälen zu magnetischen und meteorologischen Beobachtungen, und südlich ein Haus für detaillirte subtile Beobachtungen. Unweit der umfangreichen Anlagen am Turnplatz wird man einen 50 Meter tiefen Brunnen bis zum Havelspiegel bohren, in welchem in einer Tiefe von 30 Metern noch ein besonderer Beobachtungsraum angelegt wird. Zum Heben des Wassers wird Dampfkraft angewendet. Die Beamtenwohnungen sind an der Ludenwalder-Strasse projectirt. Die Sonnenbeobachtung ist dem Professor Spörer, die der Sterne dem Dr. Vogel aus Berlin übertragen. Der Name des künftigen Directors ist z. Z. noch Geheimniß. — Die Ersatzwahl für den Reichstag im Wahlkreise Dortmund findet am 15. October statt; die Wiederwahl Berger's gilt als außer Zweifel stehend.

[Die Kronprinzlichen Herschaften] werden bis Ende October ihren Sommer-Aufenthalt im Neuen Palais nehmen und dann während des Spätherbstes das Schloß zu Charlottenburg bewohnen, so daß der Kronprinzliche Hof wohl erst kurz vor Weihnachten nach Berlin verlegt werden dürfte.

D. R. C. [Der Cultusminister] hat angeordnet, daß in den Zeugnissen derjenigen Lehramts-Candidatinnen, welche einer geistlichen Genossenschaft angehören, in Zukunft Seitens der Prüfungscommission vermerkt werde, daß die Candidatin Mitglied der näher zu bezeichnenden geistlichen Genossenschaft sei.

[Ein vertrauliches Actenstück.] Die „Germania“ schreibt: Wir erhalten folgendes „vertrauliche“ Actenstück, welches an alle Oberpräsidenten, von diesen an die Regierungen, Landräthe und Bürgermeister ergangen ist und dessen Inhalt Manches erklärt, was sich der „beschränkte Unterthanenverstand“ nicht deuten konnte; dasselbe lautet also: „Ministerium des Innern. Berlin, den 19. August 1874.

Auf den an den mitunterzeichneten Minister des Innern gerichteten gefälligen Bericht vom 16. v. Mts. Nr. 645, D. P. betreffend die Vereine zum geheiligten Herzen Jesu, erwidern wir Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, daß uns die Ausführungen in dem eingereichten Bericht des dortigen (Posenischen) Polizeidirectors nicht unbedenklich erschienen. So weit sich übersehen läßt, fallen die Vereine zum geheiligten Herzen Jesu unter die Kategorie der kirchlichen Bruderschaften (Confraternitäten, Sodaliitäten). Die letzteren aber verfolgen überall einen bestimmten Zweck, welcher neben rein religiösen Uebungen in der Regel auch kirchliche und sociale Angelegenheiten zum Gegenstand hat, beispielsweise das Missionswesen, die Armen- und Krankenpflege u. c. und welcher nur äußerlich auf die Gewinnung von Ablässen gerichtet ist.

Ebenso wenig fehlt es den Bruderschaften an einer Vereinsorganisation. Ihre Stellung und Rechte sind, wie speciell die Scapularbruderschaft erweist, durch kirchlich approbirte Statuten geregelt, sie werden von besonders Vorstehern unter der Aufsicht des Bischofs geleitet, stehen mit einander in Verbindung (Sodalitäten) und gelten, wenn sie sich an einer bestimmten Kirche oder an einen Orden anschließen, kirchlich sogar als Corporationen. Wie die bekannteren Herz-Jesuorden, führen auch die erst neuerdings in's Leben gerufenen Herz-Jesuodalitäten auf jesuitische Einflüsse zurück.

Die Gründung, Aggregation und centrale Leitung solcher Laiengesellschaften ist den öffentlichen Blättern wiederholt besprochen und auch sonst als eine gut verbürgte Thatfache, beziehungsweise als eine die Wirksamkeit des vertriebenen Jesuitenordens ersetzende Maßregel von Rom her signalisirt worden. Jedenfalls liegt daher die Vermuthung nahe, daß es sich bei den bezeichneten Sodaliitäten nicht um bloße Gebetsvereine, sondern um Organisationen handelt, welche unter kirchlicher Firma politische Zwecke verfolgen. Hierfür spricht auch der in dem Berichte des dortigen Polizeidirectors erwähnte Umstand, daß die den Vereinsmitgliedern vorgeschriebenen Pflichtgebote in der Intention verfaßt werden, Gott wolle die weltliche Macht des Papstes wieder herstellen und der Kirchenverfolgung ein baldiges Ziel setzen.

Ew. Hochwohlgeboren wollen gefälligst näher feststellen lassen, in wie weit die vorgezeichneten Momente bei den mehrgenannten Vereinen der dortigen Provinz zutreffen, und eventuell veranlassen, daß die Vorschriften des Vereinsgesetzes gegen derartige Vereine mit aller Strenge zur Anwendung gebracht werden.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. (gez.) Fall. Der Minister des Innern. (gez.) v. Klähow.

An den königl. Oberpräsidenten Hrn. Günther Hochwohlgeboren zu Posen. Vertraulich. [Gesetzentwurf über den Landsturm.] Dem Bundesrath ist soeben, wie bereits telegraphisch gemeldet, ein Gesetzentwurf über den Landsturm vorgelegt worden. Derselbe lautet:

§ 1. Das Aufgebot des Landsturms erfolgt durch kaiserliche Verordnung, in welcher zugleich der Umfang des Aufgebots bestimmt wird. § 2. Nachdem das Aufgebot ergangen ist, finden auf die von demselben betroffenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgeborenen den Militärstrafgesetzen und der Disciplinordnung unterworfen. § 3. Der Landsturm wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt. In Fällen außerordentlichen Bedarfs, oder wenn es an geeigneten Führern für besondere Formationen fehlt, kann jedoch auch die Landwehr aus dem Landsturm ergänzt werden. § 4. Die Auflösung des Landsturmes wird vom Kaiser angeordnet. Mit der Auf-

lösung der betreffenden Formationen hört das Militärverhältniß der Landsturmpflichtigen auf. § 5. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt der Kaiser. — § 6. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrages vom 23. November 1870 zur Anwendung.

[S. M. S. „Hertza“] ist am 1. d. M. in Danzig in Dienst gestellt.

Königsberg, 2. October. [Der Ernsthöfer Tumult.] welcher der Quebnauer Revolte voranging, kam, wie die „R. H.“ z. meldet, gestern vor dem Schwurgerichte zur Verhandlung. Von den 9 Angeklagten wurden die wegen schweren Tumults Angeklagten (§ 115 des Reichsstrafgesetzes ad 2), sämtlich unter Annahme milderer Umstände verurtheilt. Fünf dieser Angeklagten hatten auch die Quebnauer Revolte mitgemacht und sind dafür verurtheilt worden. Die in diesem Proceß erkannten Strafen wurden gegen sie, zusätzlich auf resp. 1 Mal 4 und 2 Mal 1 Monat Zuchthaus, alsdann 1 Mal auf 4 Monate Gefängniß bemessen. Einer von diesen Angeklagten wurde freigesprochen. Gegen die anderen Angeklagten lautete das Urtheil auf 2 Mal je 9 Monate Gefängniß, alsdann wurden noch zwei gänzlich freigesprochen.

Kassel, 1. October. [Berichtigung.] Die Nachricht, betreffend die Bestrafung der Ober-Appellations-Gerichts-Räthe Martin und Klingender wegen Unterzeichnung des Auftrages zur Unterstützung der renitenten Geistlichen beruht in sofern auf einem Irrthum, als Erstgenannter allein zu hundert Thalern Geldbuße verurtheilt wurde, dem Letzteren nur ein Verweis ertheilt worden ist. (Fr. Z.)

Aus Thüringen, 2. October. [Brand.] Der „B. Z.“ wird geschrieben: So eben erfahren wir, daß Heiligen-Ebersdorf bei Lobenstein im Fürstenthum Reuß i. L., ein Städtchen von vielleicht 1200 Einwohnern, bis zum Jahre 1848 die Residenz des vielfach genannten Fürst Heinrichs 72. seit heute Nacht in Flammen steht. Augenblicklich residirt in dem dortigen Schlosse der regierende Fürst Reuß i. L. mit seiner Familie. Heiligen-Ebersdorf ist der Sitz einer Brüdergemeinde (Herrenbüter) und als solcher weitbin bekannt, da von hier aus eine Menge Missionare hauptsächlich nach Englisch- und Holländisch-Indien abgedenkt werden.

München, 1. October. [Prof. Walther †.] Die „N. N.“ schreiben:

Der quiesc. Universitätsprofessor der Jurisprudenz Dr. Fr. Walther ist gestern Mittags im besten Mannesalter gestorben. Der Schlag trifft uns wahrhaft erschütternd, denn wir zählten den Verstorbenen zu unseren treuesten politischen Freunden und glaubten, trotz seiner Kränklichkeit, uns noch lange seines Rathes erfreuen zu dürfen. Der Verstorbene war ein Mann von eminentem Wissen und als Schriftsteller auf juristischem Gebiete in den weitesten Kreisen hochgeachtet. Mit Stolz erinnern sich seine Freunde an die Schlagfertigkeit, mit welcher er in der Presse, namentlich in der „Allg. Ztg.“, das Palladium bürgerlicher Freiheit, die Schwurgerichte, vertheidigte. Mit eiserner Energie und Fähigkeit des Charakters verband der Verstorbene die größte Milde und Selbstlosigkeit. Der bairischen Fortschrittspartei ist sein Tod ein herber Verlust, denn bis an das Ende des Lebens nahm er lebendigen und ruhrenden Antheil an all ihren Bestrebungen.

Kaiserlautern, 4. October. [Der Guß der Kaiserglocke] ist gestern Nachmittag von dem Glockengießer Hamm in Frankenthal glücklich vollendet. Der Guß ist als völlig gelungen zu betrachten.

Schwäbisch-Hall, 2. October. [Vertagung.] Die auf heute anberaumte Schwurgerichts-Verhandlung gegen den wegen Verleumdung des deutschen Kaisers angeklagten suspendirten Vicar Rhr ist wegen kurz vor Beginn der Schwurgerichtssitzung erfolgter Anzeige von der Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten vertagt worden.

Stuttgart, 3. October. [Die Kaiserin von Oesterreich] wird nach dem Besuche der kaiserlich deutschen Majestäten morgen zum Besuche der königlichen Familie hier eintreffen. Die Kaiserin reist unter dem Namen einer Gräfin von Hohenems.

[Der Bischof zu Rottenburg, Dr. von Hefele.] hat gutem Vernehmen nach die ihm angetragene Würde eines Erzbischofs von Freiburg i. Br. abgelehnt.

Baden-Baden, 4. October. [Die Kaiserin von Oesterreich] ist heute Vormittag um 11 1/2 Uhr mit Gefolge hier eingetroffen. Die kaiserlich deutschen Majestäten, der Großherzog, die Großherzogin und der Erbgroßherzog von Baden, die Herzogin von Hamilton, der österreichische Gesandte Baron von Pfulerschied, und der preussische Gesandte Graf von Flemming waren zur Begrüßung am Bahnhofe anwesend. Die Kaiserin nahm Absteigequartier bei dem österreichischen Gesandten in der Villa Merk. Bei der Fahrt dorthin befanden sich im ersten Wagen Ihre Majestät die Kaiserin Augusta, die Kaiserin Elisabeth und die Großherzogin von Baden, im zweiten Se. Majestät der Kaiser, der Großherzog und der Erbgroßherzog von Baden. Die Kaiserin Elisabeth stattete den kaiserlich deutschen Majestäten und dem Großherzog und der Großherzogin von Baden einen Besuch ab. Um 1 Uhr findet im Neuen Schlosse ein Dejeuner statt. Die Abreise der Kaiserin nach Posenhofen, wohin ihr der Kaiser entgegenreisen wird, erfolgt heute Nachmittag um 3 Uhr.

Baden-Baden, 4. October. [Die Kaiserin von Oesterreich] ist heute Nachmittag 3 1/2 Uhr mittelst Extrazuges abgereist. Die kaiserlich deutschen Majestäten, der Großherzog und die Großherzogin von Baden geleiteten die Kaiserin zum Bahnhofe und verabschiedeten sich dort auf das Herzlichste von derselben. Die Kaiserin fährt ohne Aufenthalt bis Posenhofen, wo sie, wie bereits gemeldet, von dem Kaiser von Oesterreich erwartet wird. — Heute Abend 8 Uhr findet zu Ehren des deutschen Kaisers ein Militär-Monstre-Concert und großes Feuerwerk vor dem Conversationshause statt. Morgen und am Mittwoch soll ein internationales Steeplechase und Armeereennen in Iffezheim veranstaltet werden.

Strasburg i. G., 3. October. [Die Kaiserin von Oesterreich] ist heute Vormittag 9 Uhr hier eingetroffen und wird bis morgen hier Aufenthalt nehmen.

Wien, 2. October. [Aus den Hoftheatern.] Graf Rudolph Wrba hat mit dem heutigen Tage aufgehört Generalintendant zu sein. Bekanntlich sind in der letzten Zeit wiederholt zwischen den Anschauungen der Generalintendanten und der Direction des Opernhauses Differenzen zu Tage getreten, Differenzen, die um so schwerer zu lösen waren, als sie meist Fragen künstlerischer Natur betrafen. Es zeigte sich dabei, daß die Censur zweier Instanzen für die rein artistischen Angelegenheiten im höchsten Grade verwirrend wirkte. Diese Verwirrung zu lösen, ist der Zweck der neuesten Maßregel des Oberstheimers. Die Generalintendanten sind in der Gestalt, in der sie bisher existirten, nicht weiter fortzubehalten. Die Functionen derselben werden getheilt, und zwar fallen alle artistischen Angelegenheiten den Directoren der beiden Hoftheater zu, deren Wirkungskreis dadurch wesentlich erweitert wird, während die administrativen Angelegenheiten der Leitung eines öconomischen Rathes übergeben werden. Graf Wrba, der schon vor

langerer Zeit ein Demissionsgesuch überreicht, erhielt heute die Entscheidung, daß seine Entlassung dem Kaiser genehmigt worden.

Wien, 4. October. [Die dänische Regierung.] Gutem Vernehmen nach hat die dänische Regierung wegen einiger aus Schleswig erfolgter Ausweisungen dänischer Unterthanen in Berlin Vorstellung erheben lassen.

Frankreich.

Paris, 2. Octbr. [Aus der Permanenz-Commission.] — Die Vorgänge in Nizza. — Die Bonapartisten auf Corsica. Die Permanenz-Commission hat gestern ihre fünfte Sitzung gehalten. Immer dieselben Fragen und dieselben ausweichenden Antworten. Die Verhandlung dauerte lange, bot aber wenig Interesse. Indem wir kurz ihre Vorgänge resumieren, unterlassen wir, uns an deren chronologische Reihenfolge zu halten. Die bemerkenswerthe Discussion bezog sich auf die officiellen Candidaturen; sie ward von G. Picard angeregt. Die Opposition hob hervor, in welcher Weise die Beamten der Regierung sich neuerdings bei den antirepublikanischen Wahlmännern betheiligten. Auf die Frage, ob die gesetzlichen Vorschriften keine Geltung mehr haben, antwortete der Justizminister Tailhand, die Regierung werde die Wahlvergehen, die man zu ihrer Kenntniß bringe, bestrafen lassen, von wem sie auch ausgehen. Damit erklärte Picard sich zufrieden, als plötzlich dem Minister das Bedenken aufstieg, er habe schon zu viel gesagt. Er fügte also hinzu, man dürfe seine Antwort nicht so verstehen, daß die Einmischung der Beamten in Wahlangelegenheiten ipso facto als ein Vergehen zu betrachten sei. — Mahy interpellirte über die Vorgänge in Nizza unter einem doppelten Gesichtspunkte. Er beklagte sich einmal darüber, daß man zwei republikanische, französisch gesinnte Journale unterdrückt habe, zum Andern darüber, daß den separatistischen Bestrebungen freier Lauf gelassen werde. Seit Herr de Villeneuve-Bergemont Präfekt in Nizza und Herr Reynaud Bürgermeister dieser Stadt, sei sogar die französische Fahne vom Rathhause entfernt worden. In Bezug auf die erstere Frage antwortete Tailhand, die Unterdrückung der Journale habe nichts mit der separatistischen Propaganda zu thun. Diese Journale büßen dafür, daß sie in maßloser Weise die Regierungspolitik angegriffen haben. Was die Entfernung der Fahne von dem Stadthause anlangt, so schein ihm das Factum ungebührlich; er habe keine Kenntniß davon; auf Verlangen könne eine Untersuchung eingeleitet werden. Herr de Rochefalon widersprach den Auseinandersetzungen des Mahy's darin, daß eins der unterdrückten Journale, „il Pensiero“, allerdings separatistischer Gesinnung sei, in anderer Weise allerdings als ein anderes nizzaisches Blatt, welches sich von Garibaldi inspiriren läßt und dessen Programm des allgemeinen europäischen Völkerbundes mit Nizza als Hauptstadt vertheidigt. Nebenbei kam wieder zur Sprache, daß der Präfekt de Villeneuve-Bergemont eine Dame, Madame Costa de la Torre, zu Bazaine begleitet habe. Der Minister und Herr de Rochefalon sprechen diesem Vorfall jede Bedeutung ab und versicherten, daß zwischen dieser Dame und dem Gefangenen von Sainte-Marguerite nur ein paar banale Höflichkeitserwähnungen ausgetauscht worden seien. — Die Drinocofrage wurde von dem Legitimisten de la Bouillerie wieder aufs Tapet gebracht, aber die Minister Tailhand und de Cumont verweigerten in Abwesenheit ihres Collegen vom auswärtigen Ministerium jede Auskunft. Sie gaben zu verstehen, daß der Duc Decazes bloß darum nicht in der Commission erschienen sei, um nicht auf derartige müßige, gänzlich nutzlose Interpellationen antworten zu müssen. Die anwesenden Legitimisten nahmen die Antwort übel, und Herr Buffet hatte einige Mühe, sie zum Schweigen zu bringen. Im Ganzen blieb Buffet in dieser Sitzung durchaus seinem bekannten Verfahren getreu und schnitt jedesmal die Discussion ab, sobald die Opposition den Ministern leibhaftig zusetzte. De Mahy sah sich dadurch zu der Bemerkung veranlaßt, die republikanischen Mitglieder der Commission wüßten von vornherein sehr gut, daß alle ihre Beschwerden erfolglos blieben, sie würden sich aber dadurch nicht abhalten lassen, immer wieder von vorn anzufangen. In der That wiederholten sie die früheren Beschwerden gegen den Kürastier-Rittmeister Mun, der in den Arbeitervereinen die bekannnten religiös-politischen Vorträge hält. De Ploeuic nahm in langer Rede den militärischen Wanderprediger in Schutz. Die nächste Sitzung wird am 15. October stattfinden. — Wir sagten letzter Tage schon, daß man hier auf die Vorgänge in Nizza mehr Gewicht legt, als man eingestehen will. Die Debatte in der Permanenz-Commission könnte nöthigenfalls zum Beweise dafür dienen. Heute lassen sich die „Debats“ andererseits aus Nizza schreiben, man mache sich in Paris übertriebene Vorstellungen über den Conflict zwischen den Separatisten und Annerkennern. Es bestehe keine gefährliche separatistische Partei, oder wenigstens sei so zu sagen nicht mehr die Rede von ihr. Der Correspondent der „Debats“ meint, daß die Wahlcampagne für den 18. October einen guten Anfang genommen habe. Die bonapartistischen Candidaten hätten nicht auf die Mehrheit zu rechnen. — In dem Streit, der in Corsica zwischen Jerome Napoleon und Charles Bonaparte geführt wird, hat die Behörde offen für den letzteren, also für den Candidaten der Kaiserin, Partei genommen. Der Präfekt Souvestre und der Bürgermeister von Ajaccio suchen persönlich nach Kräften die Niederlage Jérôme's vorzubereiten. Sie werden von den Galloni, den Abbati, Pietri, Franceschini und anderen Magnaten, die sich sämtlich in Ajaccio eingefunden haben, unterstützt. Was bei alledem herauskommen wird, ist noch schwer abzusehen. Der Canton Ajaccio hat etwa 2500 Wähler. Darunter sollen sich etwa 900 Republikaner und Legitimisten befinden, welche für den Prinzen Jérôme Napoleon stimmen werden, um nicht der Kaiserin und Rouber den Sieg zu lassen. Es würde also genügen, wenn etwa 400 Bonapartisten für Jérôme stimmten. Die Sache scheint zweifelhaft, aber am Ende nicht unmöglich. Der Präfekt Souvestre hat einen Geniestreich unternommen wollen, indem er sich bemühte, einen republikanischen Candidaten aufzustellen, um die Gegner Charles Bonaparte's zu zerplittern. Er hat vergebens versucht, den früheren Bürgermeister von Ajaccio, einen Republikaner, Namens Pérabdi, zu überreden und seitdem ist der Plan ausgegeben.

Spanien.

St. Jean de Luz, 30. Septbr. [Carlisisches.] — Die deutsche Flotille. Die Carlisten, schreibt man der „R. Z.“, fangen an manierlich zu werden. Ruhige Beobachter haben schon längst bemerkt, daß diese Gottesfreier in ihrem eraltirten Fanatismus sich selbst nicht bewusst seien, wie weit ihre Handlungsweise von den Wegen des Rechtes, der Menschlichkeit und der heiligen Gerechtigkeit abweicht. Als Vorkämpfer eines vermeintlichen göttlichen Rechtes und mit dem Schlagtrufe „Viva la religion!“ kämpfend, hielten sie sich an kein menschliches und natürliches Recht gebunden, abgesehen davon, daß es den Führern im Interesse der „heiligen Sache“ räthlich erschien, den vielfach rohen und verblödeten Elementen unter ihren Freiwilligen zuweilen die Zügel schießen zu lassen. Nachdem sie aber bemerkten, daß die gestiftete Welt von dem Ruf ihrer Gräuelt und Unmenschlichkeit wiederhallt, und daß sogar die Nemesis bereits ihre Schatten vor sich herwirft, fangen sie gemach an, andere Saiten aufzusuchen. Fremde Kriegsschiffe prominent jetzt gemächlich längs der Küste hin und her, ohne im geringsten durch Flintenschüsse „gewarnt“ zu werden. Unsere Flotille, die

gestern in nächster Nähe der Küste an Gaetaria und Pajovies vorbeisteuerte, ist von den Bergen herunter eilig herab, aber nicht im geringsten behelligt worden. Das „Cuartel Real“ aber fliehet über von tröstlichen Berichten über die liebevolle Behandlung, die den republikanischen Verwundeten zu Theil wird. Von dem „Gefesse des Siegers“ ist keine Rede mehr, vielmehr haben die verwundeten Republikaner zu Buirrun den Offizier, welchen Brigadier Marini mit Erlaubniß der Carlisten dahin geschickt hat, gebeten, „er möge sie bei den Carlisten lassen, die sie so gut behandeln“. Der „König“ selbst hat diese Verwundeten am Abend des 22. d. M. besucht und „im Interesse der Menschlichkeit sich ihrem Transporte nach Tafalla widerlegt“. Die Menschlichkeit wird sich jedenfalls freuen, wenn es sich nicht um eine vorübergehende Anwendung handelt und die Carlisten wirklich zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß eine unmenschliche Kriegsführung nur ihre eigenen Interessen schädigt. — Die Gefesete, welche Moriones auf seinem Rückmarsche von Pampelona nach Tafalla zu bestehen gehabt hat, erklären sich daraus, daß General Laferna mit seinem Corps durch die drohende Haltung des bei Pennacerada befindlichen Carlisengefs Alvarez genöthigt war, bereits am Abend des 20. September von Los Arcos nach dem Ebro zurückzukehren. Moriones war an demselben Tage mit der Proviandcolonie zu Pampelona angelangt. Dorregaray aber, den die Division Lafernas von der Straße nach Pampelona abgelenkt hatte, kehrte sofort nach Puente la Reyna zurück und traf noch in der Nacht vom 20. auf den 21. dort ein, so daß er dem Corps von Moriones mit dem ganzen Gros seiner Macht entgegenzutreten konnte. Dorregaray ließ sofort am folgenden Tage Alcoz, etwa 10 Kilometer von Pampelona, besetzen, während die Colonie von Moriones erst bis Muro vorgezogen war, was einige Tausend Schritte mehr auf Pampelona zu liegt. Die Carlisten wurden am 23. bis Buirrun zurückgejagt und Moriones setzte den Marsch bis Barasoain fort. Dieser Ort liegt auf den nächsten Höhen von Tafalla selbst und die republikanischen Truppen blieben laut den letzten Nachrichten bis zum 25. dort, um die bis Mendivil vorgebrungenen carlistischen Bataillone dafelbst zu erwarten. Indessen hat Dorregaray nicht gewagt, diese Stellung anzugreifen. Das Ergebnis ist also, daß Moriones trotz der starken Uebermacht, die seine Straße flankirte, sich wieder bis zu seinem Standort durchgeschlagen hat. Die Depeschen, welche über diese Bewegung im Cuartel Real zu lesen sind, und zwar in einer Extra-Beilage, stempeln dieselbe zu einer Reihe glorreicher carlistischer Siege: Moriones ist mit seinen demoralisirten Schaaren feige von Pampelona bis Tafalla geflohen — mitten durch die carlistischen Positionen hindurch, was gar humoristisch zu lesen ist. Gestern Abend wurde auf der hiesigen Signalstation die Nähe zweier fremden Kriegsschiffe signalisirt. Es waren der Nautilus und der Albatros, die in San Sebastian den deutschen Consul von Bayonne, Herrn Lindau, abgehoben hatten und ein wenig längs der französischen Küste steuerten. Der Consul selbst traf von San Sebastian mit dem spanischen Postdampfer um dieselbe Zeit in Socoa ein und begab sich mit dem nächsten Zuge nach Bayonne. Unsere Schiffe werden, wie bereits gemeldet, keinen französischen Hafen berühren. Amüsant aber wird es sein, das Geschrei zu vernehmen, das die französischen Blätter wegen des Umstandes erheben werden, daß sie überhaupt hier in Sicht gekommen sind. Haben sie doch schon vorher die tollsten Gerüchte verbreitet! Da hieß es, unsere Schiffe hätten vergeblich versucht, in Bayonne Kohlen zu kaufen, sämtliche Kellner Bayonnes aber hätten in patriotischer Verzickelung auf eventuelle Trinkgelder sich verschworen, keinem Offizier der Flotille eine Tasse Kaffee zu verabreichen. Und nicht genug mit dieser Revanche gegen deutsche Wagen und Dampfsessel, brachte die unermüdbliche Phantastie neue Kanonen auf die Citadelle der Stadt, „zu irgend einem geheimnißvollen Zwecke.“ Und dieselbe Presse, die solche abgeschmackte Gerüchte ausstößt und weiterträgt und die einfachsten Thatsachen entstellt, beklagt sich über die „allzu große Celebrität“ des preussischen Consuls. Es ist doch nichts natürlicher, als daß einem Beamten, der wie der frühere Consul von Bayonne wegen seiner unzutraglichen Haltung seines Amtes enthoben ist, ein Nachfolger oder Stellvertreter gegeben wird. Herr Lindau aber waltet seines Amtes in aller Ruhe und mit der untadelhaftesten Zurückhaltung. Glauben sich aber die Franzosen über einen neuen „Observateur“ beklagen zu müssen, so liegt darin einfach eine durch den euphemistischen Ausdruck stark durchschimmernde Unhöflichkeit und ein Zeugniß des bösen Gewissens zugleich. Consuln haben allerdings gleich anderen Menschen die Augen, um zu sehen, und die Ohren, um zu hören. Was man aber hier sieht und hört, stellt der Gewissenhaftigkeit, mit der hier die Neutralität gegen Spanien gewahrt wird, kein schmeichelhaftes Zeugniß aus. Wenn aber einmal von einer wirklichen Spionage, und zwar von einer eben so unermüdblichen wie verlogenen die Rede sein soll, so hätte Niemand mehr Recht, sich darüber zu beschweren, als der neue Consulatsvertreter. Darüber könnte man ganz merkwürdige Beispiele mittheilen, wenn es der Mühe lohnte. Es geht dieser politischen Gemeinshaft, die man Frankreich nennt, noch immer wie einer gewissen kirchlichen, von der seit einiger Zeit ebenfalls stark die Rede ist. Diese letztere hält sich für verfolgt, wenn sie nicht unbedingt herrscht, und so fühlen die Franzosen sich in ihrem Rechte gekränkt, wenn sie sich gelegentlich nicht einmal über fremde Rechte hinwegsetzen können und ihren Nachbarn das gewähren müssen, was sie für sich selbst in Anspruch nehmen.

Provinzial-Beitung.

Dreslau, 5. Oct. [Statistisches.] In der Zeit vom 28. August bis incl. 24. Septbr. d. J. sind hierorts a. geboren: 413 männliche, 396 weibliche, in Summa 809 Personen, darunter 95 außerehelich geboren; b. gestorben: 298 männliche, 281 weibliche, in Summa 579 Personen. Von letzteren starben an: Typhus 2 männl., 4 weibl., zusammen 6, Gehirn-Entzündung 6 m., 5 w., zuj. 11, Lungen-Entzündung 11 m., 14 w., zuj. 25, Lungen-Schwindsucht 35 m., 27 w., zuj. 62, Abzehrung 9 m., 22 w., zuj. 31, Brechdurchfall 19 m., 12 w., zuj. 31, Gehirn- und Lungen Schlag 14 m., 4 w., zuj. 18, Krämpfe 35 m., 29 w., zuj. 64, Magen- und Darmatarrh 34 m., 38 w., zuj. 72 Pers. u. — Unter den 579 verstorbenen Personen befinden sich: a. Todgeborene: eheliche 19, außereheliche 4; b. dem Alter nach: unter 1 Jahr 188 eheliche, 37 außereheliche, von 1—5 Jahren 57 eheliche, 7 außereheliche, von 5—10 Jahren 8, von 10—20 Jahren 15, von 20—30 Jahren 41, von 30—40 Jahren 53, von 40—50 Jahren 38, von 50—60 Jahren 31, von 60—70 Jahren 33, von 70—80 Jahren 38, von 80—90 Jahren 9, von 90—100 Jahren 1 Pers. (Vol.-Bl.) + [Jubiläum.] Innerhalb der Mauern des hiesigen Elisabethinerklosters auf der Antonienstraße wurde am gestrigen Sonntage — dem Feste des heiligen Franciscus von Assisi — von der dortigen Oberin Mater Philippine Fischer die seltene Feier des 50jährigen Jubiläums festlich begangen, die während des Zeitraums von einem halben Jahrhundert in dieser wohlthätigen Krankenanstalt, sowohl als Pflegerin der Kranken, wie auch als Oberapothekerin zum Wohle der leidenden Menschheit ununterbrochen mit so großem Erfolge thätig gewirkt hat. Früh um 6 Uhr fand in der festlich geschmückten Klosterkirche die Messe statt, welche der Curator des Klosters Canonicus Karke unter Assistenz des Anstaltsgeistlichen Curatus Bartsch celebrierte, und welchem feierlichen Gottesdienste die Jubilarin vor dem Altar lebend beiwohnte. Nach Verlesung des Evangeliums wurde die Jubilarin, die mit einer Krone geschmückt war, von drei Ordensschwestern vor den Hochaltar geführt, woselbst Canonicus Karke unter der Gefeier eine weisevolle Ansprache hielt. Hier auf legte die Jubilarin wie vor 50 Jahren an derselben Stelle die Professio ab. Sämmtliche Ordensschwestern empfingen hierauf das Abendmahl, worauf vom Orgelchore herab das „Te Deum lau-

damus“ von Führer unter Musikbegleitung angestimmt und unter Leitung des Organisten Bartsch sehr exact zu Gehör gebracht wurde. Nachdem die Jubilarin schließlich noch den Segen erhalten, wurde dieselbe in der nämlichen Weise wie sie gekommen, wieder nach den Klosteräumen zurückgeleitet. — Um 9 Uhr Vormittags fand wie allsonntäglich zur Feier des Tages Festgottesdienst vor einer dicht gedrängten Menge Andächtiger statt, wobei Spiritual Dr. Speil über den Stifter des Klosterwesens Franciscus, den Patriarchen von Assisi die Festpredigt hielt, und worin er der Jubilarin als getreue Nachfolgerin gedachte. Die würdige Jubilarin, die am 6. Januar 1803 in Neustadt O.S. geboren wurde, trat im September 1823 in ihrem zwanzigsten Jahre ins hiesige Elisabethinerkloster ein, woselbst sie nach vorgezeichnetem Noviziat am 4. October 1824 Profess ablegte und als Ordensschwester eingekleidet und dem Convent einverleibt wurde. Hier war nunmehr der Ernährten ein reiches Feld ihrer Wirksamkeit geboten, auf welchem sie in stiller Gottergebenheit den Kranken eine Pflegerin, den Lebenden eine Helferin und den Sterbenden eine Trösterin sein konnte. In den Jahren 1848 und 1849, als die Typhus-Epidemie in Oberhiesien so verheerend auftrat, eilte Schwester Philippine an den Herd der Kranken, um in den heimgesuchten Drischäften Hilfe zu spenden, und den überbürdeten Aerzten treulich zur Seite zu stehen. Mit welcher Selbstaufopferung sie hier gewirkt, und was sie in den Tagen der Noth und des Glendes geleistet, davon ist noch eine Anzahl lebender Zeugen vorhanden, die dieser Wohlthäterin ihre Anerkennung nicht versagen werden. Als die Oberin des hiesigen Elisabethinerklosters Pauline Hubrich im Jahre 1862 durch den Tod abgerufen wurde, war es daher natürlich, daß bei der Ernennung einer neuen Oberin die Wahl auf sie fiel. So wie die dahingeschiedene Frau Oberin sich durch die Errichtung einer Jübilä-Krankenanstalt auf der Kleinen Domstraße ein unvergessliches Andenken gestiftet hat, so ist es auch der Jubilarin gelungen, in Münsterberg eine Jübilä-Krankenanstalt der Elisabethinerinnen zu begründen, welche im Jahre 1866 bald nach Beginn des österröichischen Krieges eröffnet wurde. Die ersten Kranken, die in der jungen Anstalt Aufnahme fanden, waren schwer verwundete preussische Soldaten, die hier unter der sorgsamsten Pflege Heilung und Genesung fanden. Auch im hiesigen Elisabethinerkloster wurden in den Kriegsjahren von 1866 und 1870/71 eine Anzahl verwundeter Krieger — Freunde und Feinde — versorgt, wodurch sich die Jubilarin, unter deren Anordnung und Leitung das Kriegslazareth im Kloster stand, die Anerkennung aller Vaterlandsfreunde erworben hat. Tausende von Kranke, ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses, sowohl von hierorts als aus der Provinz sind dieser edlen Wohlthäterin zu größtem Dank verpflichtet, und möge es derselben noch recht viele Jahre vergönnt sein, dieser regenreichen Anstalt als würdige Oberin mit ungeschwächter Gesundheit und Körperkraft vorzujubeln!

* [Louise Lateau.] Wie der ultramontanen „Volksgtg.“ aus Gabelschwert geschrieben wird, sind die Herren Pfarrer von Ebersdorf, Glas, Rengersdorf und Alt-Wilmshaus nach Bois d'Haine gereist und haben „sich von dem Wunder überzeugt.“ — (Natürlich.) — Wenn aber in dem Artikel die Hoffnung ausgesprochen wird, daß Dr. Virchow jenen „nachfolgen“ werde — so meinen wir, daß es sich in der That nicht der Mühe lohnt!

? Grünberg, 4. October. [Zur Tageschronik.] Die anhaltend warme Witterung ist für unsern Wein ausgerechnet zassend und dürfen wir, wenn dieselbe noch ca. 14 Tage anhält, am Ende 11er „Rometenwein“ erndten, zu ginnen wäre es unserm Plage, denn geschlagen sind wir in industrieller und finanzieller Beziehung genug, auch ist seit 68 keine einigermassen ergiebige Weinernte mehr gewesen. — Der Trauben-Bestand ist schon ziemlich flott, es sollen allein per Post täglich ca. 600—700 Colly in die Welt gehen. — Diesem nicht unbedeutenden Verkehr gegenüber beweist sich das hiesige Postamt nicht entgegengemüht. Ein Beamter hat die aufgelierten Pakete zu empfangen und zu wiegen, während früher für die Saison mindestens vier Hilfsbeamte angestellt waren. Und nun gar die Bahn: Diejenigen Züge, welche die Hauptankunfts- und Abfahrts-Richtungen vermitteln sollen, haben nur ca. 3 Minuten Aufenthalt, also was nicht mitgeht bleibt bis zum nächsten Zuge, trotzdem die Abfender resp. Empfänger das theure Porto bezahlen müssen. — Wie wir hören soll die Handelskammer sich aufgerafft und — endlich einmal — etwas bei der Oberbehörde für Besserung dieser postalischen Uebelstände veranlaßt haben. — Freiheit oder Tod! war die Losung des hier seiner Bestrafung wegen Todschlags entgegenstehenden und im Inquisitoriat inhaftirten Arbeiters Kliche aus Barge bei Sagan: derselbe hatte den Guts-Inspector, welcher ihn bei einem Diebstahl ertappte erschossen und machte schon vor ca. 4 Wochen einen Fluchtversuch, indem er nach Abbrechen des Osen durch den Schornstein zu entkommen suchte, hier jedoch gefaßt wurde. Rummeh in Ketten gelegt, wurden ihm diese nun gelodert, wenn er die Maßregeln einjuncten hatte; so geschah dies auch gestern früh durch den Oberaufseher Lange, welchem jedoch K., als er sich nach der Thür wandte mit dem Schemel einen Schlag über den linken Arm und demnächst mehrere über den Kopf versetzte, auch die auf den Hüften herbeigeilte Frau des L. erhielt einige Schläge, hatte jedoch Geistesgegenwart genug, die Fellen einiger Strafgefangenen zu öffnen, welche den Wädhenden bändigten; die Zeit, welche man aufwandre, den schwerverletzten Aufseher zu verbinden u. benutzte der Attentäter sich an einem aus dem Stohlad gefestigten Stride zu erhängen.

D Reiffe, 3. October. [Oberhiesischer landwirthschaftlicher Gesamtverein.] Nachdem am 28. September, Nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaale der Landschaft bereits eine Delegirtenversammlung abgehalten worden war, wurde die Generalversammlung am folgenden Tage durch den Vorsitzenden des landwirthschaftlichen Gesamtvereins für Oberhiesien, Herrn Grafen Büdler-Scheblau, Vormittags 9 Uhr, eröffnet. Auf der Tagesordnung standen folgende Fragen: 1) Welche Maßregeln empfehlen sich der neuen Kreisordnung gegenüber, um den Ausbau, die Unterhaltung und Bepflanzung der Landstraßen und Vieinalwege nach einem einheitlichen Plane zu bewirken? 2) Welche Schritte sind vom Gesamtvereine zu thun, um die Ausführung der noch rückständigen Separation zu beschleunigen? 3) Errichtung eines Landguts für Ober-Schlesien. (Die Verhandlungen hierüber mit dem Ministerium sind bereits im Gange; als Anlageorte sind Cosel oder Toft in Aussicht genommen; die Mehrheit der Versammlung hielt Cosel für den geeigneteren Ort.) 4) Verwendung des Rinderpestfonds für Oberhiesien. 5) Wie ist der Stand der Lungenseuche in Oberhiesien, was sind für Mittel zu ihrer Bekämpfung angewendet und was für Resultate haben sie gehabt? 6) Hat das Institut landwirthschaftlicher Wanderlehrer in Oberhiesien Erfolge gehabt? (Die Frage wurde bejaht und es noch als besonders wünschenswerth erachtet, daß der Wanderlehrer ferner in einem engerbegrenzten Kreise längere Zeit sich aufhalte.) 7) Welche von den vielen neuen Kartoffeln erwiesen sich den gemachten Erfahrungen nach als empfehlenswerth, namentlich in Bezug auf Preis? (Der Landeskämmerer Major Gabriel-Marksdorff theilt hierbei mit, daß er von der rothen Rosenkartoffel 130 Scheffel pr. Morgen erntet habe.) 8) Hat die Kreuzung der einheimischen und importirten Rindviehschläge mit der Shortdown-Race eine dem theuren Zuchtmaterial entsprechende Steigerung der Fleischpreise resp. der Verwertung fetten Viehes zur Folge gehabt und empfiehlt es sich, bei uns jetzt schon eine nach den Fleisch-Producten hinzielende Züchtungsrichtung einzuschlagen? 9) Können Bierbrauereien bei dem Aufschwunge, den dieses Gewerbe in der Neuesten gewonnen hat, noch ferner als landwirthschaftliches Nebengewerbe mit Vortheil betrieben werden? — Alle Fragen wurden eingehend besprochen und zum Theil lebhaft discutirt. Als Versammlungsort pro 1875 wurde einstimmig Leobischitz gewählt. Um 3 Uhr wurde die Generalversammlung geschlossen. Am dem hierauf in Deifings Saal stattgehabten Festmahle betheiligten sich 96 Personen. Es waren hierzu die Spitzen der Civil- und Militärbehörden eingeladen worden. Sr. Durchlaucht Prinz Kraft zu Hohenlohe-Zwettlingen brachte den Toast auf Se. Majestät aus. Abends fand im Stadttheater eine Festvorstellung von Mitgliedern des Breslauer Stadttheaters statt. Am folgenden Tage machten etwa 70 Herren eine landwirthschaftliche Excursion auf die Giesmannsdorfer Gemartung. In Glumpenau wurde der artische Brunnen besichtigt, in Schaulwitz die Thonwaaren-Fabrik und in Giesmannsdorf wurden sämtliche Etablissements in Augenschein genommen. Hier wurde auch die Graf Münster'sche Kartoffel-Schneidmaschine in Thätigkeit vorgeführt. Die Herren Landwirthe folgten hierauf der freundlichen Einladung Sr. Excellenz des Herrn Ministers Friedenthal in den Schloßpark, wo ein splendides Dejeuner servirt war. Graf Büdler begrüßte den Herrn Minister nebst Gemadin im Namen des Vereins. Der Minister toastete auf Se. Majestät und nahm später Veranlassung in einer glänzenden und vom vielfachen Beifalle unterbrochenen Rede sein Programm resp. das des Saates zu skizziren (s. Nr. 461 der Bresl. Ztg.), worauf Herr Geh. Reg.-Rath Settegast in begeisterten Worten replicirte. Gegen 2 Uhr wurde nach Reiffe zurückgekehrt zu dem auf dem Spielplatze in Rodus arrangirten Volksfest, welches sich besonders gegen Abend entfaltete. Da auf diesem Tage das Geburtsfest Ihrer Majestät der Kaiserin fiel und gleichzeitig auch der Gedanktag von Chebilly war, nahm der Vorsitzende des Reiffe-Großtauer landwirthschaftlichen Vereines Herr F. Graf von Sierstorff Gelegenheit, mit Bezug hierauf einen begeisterten Toast auszubringen. Abends wurde ein glänzendes Feuerwerk abgebrannt. Die Stadt hatte

1000 Pfesjas in Gold und 1 Million in Papier zur Disposition gestellt, von denen die Hälfte bereits flüssig gemacht ist.
London, 3. October. Der Prinz von Aulrien wird in die Militär-Akademie zu Saubhurst eintreten. — Mr. de Gerard, bisher erster Secretär der franz. Botschaft wird auf seinen hiesigen Posten nicht mehr zurückkehren.

Literarisches.

* [Berufstruppen oder Volksheer?] Die Frage, ob Berufstruppen oder das Volksherr vorzuziehen seien? kam bekanntlich auch bei den jüngsten Militärdebatte am Reichstage zur Erörterung. Damals war es der große Strafer Graf Moltke, welcher in seiner bedeutungsvollen Rede am 16. Februar dieses Jahres das Trägersche und Kostspielige der sogenannten Milizen schlagend nachwies. Indem er zunächst das ihm beispiegelnde Urtheil Washington's anführte, wies er auf die Volkshere aus der großen französischen Revolution hin, daß der Nimbus derselben durch eine unparteiische Geschichte von ihnen, geschrieben von einem Franzosen nach den Akten des französischen Kriegsministeriums, sich in die Ueberzeugung davon verwandelt habe, wie nutzlos, wie kostspielig und welche Geißel für das eigene Land diese Formationen gewesen waren, und wie man erst nach dreijährigen bitteren Erfahrungen zu der Nothwendigkeit zurückgeführt wurde, nicht mehr die Armee in die Freiwilligen, sondern vielmehr diese in die Armee einzurufen. Diese Geschichte sei in einer kleinen Schrift veröffentlicht worden, welche bereits im März 1870 erschienen sei, und trotzdem sei Frankreich sechs Monate später ganz genau in demselben Irrthum verfallen, wieder zu der Massenhebung zu greifen.

Zene nützliche Schrift, von welcher der berühmte Kriegsführer dabei sagt, „daß er der Veruchung widerstehe, sehr pikante Citate daraus vorzuführen, weil er sonst das ganze Buch citiren müßte“, ist jetzt unter dem Titel: „Die Freiwilligen von 1791 bis 1794 von Camille Rouffet, Mitglied der französischen Academie“, aus dem Französischen überfetzt mit einem Vorwort vom Reichstagsgeordneten Braun und durch die Rede des Grafen Moltke eingeleitet, in der Verlagsbandlung von Otto Janke in Berlin erschienen, und sein interessanter und fesselnder Inhalt rechtstertig in vollstem Maße die Erwartungen, zu denen das Buch durch Moltke gesendete Lob von Anfang an berechtigte, und man möchte fast es aussprechen, daß Jedermann gut daran thäte, es zu lesen, weil er nach dessen beendeter Lectüre von allen Illusionen über den Nutzen der Freiwilligenheere und der Massenanshebungen gründlich bekehrt und die klare Ueberzeugung in ihm dauernd befestigt wird, daß von diesen Mitteln im Kriege ein irgendwelcher Erfolg nicht zu erwarten steht, und daß nur dann durch sie etwas geleistet wird, wenn aus den Milizen eben Soldaten geworden sind.

Indem wir gegenwärtig unseren Lesern den Inhalt dieses lesenswerthen Buches kurz vorführen wollen, ergibt es uns dabei gerade so, wie dem Grafen Moltke damit, das heißt, es wird Einem schwer, der Veruchung zu widerstehen, pikante Citate aus beliebig welchen Seiten daraus wiederzugeben. Der Schrift geht ein Vorwort des bekannten Abgeordneten Braun voraus. Dann folgt die gern wiedergelesene Rede Moltke's und darauf beginnt die Camille Rouffet'sche Schrift selbst. Sie schildert zunächst das französische stehende Heer zur Zeit des Anfangs der großen französischen Revolution und beschreibt nun die Nationalgarde und die neu organisirten Freiwilligen von 1791 und zwar sowohl in Paris wie in den Departements, die doch noch den Vorzug hatten, daß einestheils zahlreiche ausgebildete Soldaten, wie andererseits gebente tüchtige Offiziere unter ihnen in ziemlicher Anzahl aufgenommen waren, die wenigstens einigermassen die unerlässliche Disciplin aufrecht erhielten. Doch das dauerte nicht lange. Mit der zunehmenden Volkshere schwand der Ordnungssinn in der Armee, zumal man die Offiziere als Abtheiler aus ihr entfernte, und es folgen in langer Reihe die Verichte der einzelnen Generale, die alle ziemlich übereinstimmend die Unbrauchbarkeit, Feigheit und Widerlebligkeit dieser Freiwilligen schildern und sich über das Davonlaufen vor dem Feinde und Desertiren gleich in großen Massen beschwerten, wie denn alle Minderungen und Gewaltthaten, Diebstahl, Raub und Zerstörungen im eignen und in Feindes Land von diesen Feiglingen ausgingen. Das höchste Maß der Zügellosigkeit wurde dann im Jahre 1793 durch die Massenaushebung und die Requisition erreicht, durch welche letztere jeder wehrfähige französische Bürger ohne Ausnahme zum Dienst in der Armee verpflichtet war, so daß die Truppenkörper jetzt von Greisen, Kindern, Krüppeln und schwächlichen Menschen aller Art überfüllt wurden, die, sobald sie an den Feind herankamen, sofort Verrath schrien, ihre Waffen und Gepäck fortwarfen und in eiliger Flucht das Weite suchten. Als wahre oder verkappte Deserteure durchzuziehen nun größere oder kleinere Trupps das Land unter dem Vorwande, ihre Truppenstücke aufzufindem, die sie aber absichtlich niemals fanden. Wenn sie aber auf ein Truppendepot stießen, so boten sie ungerührt um Aufnahme, damit sie sich von ihren Strapazen erholen könnten. Am meisten jandneten sie aber auf die Hospitäler. Denn sobald sie in diesen einmal Aufnahme gefunden hatten, wußten sie sich dort unter allen möglichen Krankheitserscheinungen zu erhalten und waren auf diese Weise sicher, während der ganzen Campagne nicht mehr belästigt zu werden.

[Louise Lateau und Professor Dr. Schwann.] In dem Vortrage, welchen Prof. Dr. Virchow auf der 47. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte gehalten hat, erwähnte derselbe wiederholt diejenige Stelle der Roßling'schen Broschüre über die Louise Lateau, welche von dem übrigens schon vor Jahren stattgefundenen Besuche des berühmten Physiologen Prof. Dr. Schwann in Lüttich bei dem Wundermädchen handelt. Nach der „Germania“ äußerte Prof. Virchow schließlich, daß nach seiner Meinung, die ganze Schwann betreffende Erzählung eine erdichtete ist und zwar lediglich zum Mißbrauch seines Namens. Daß Professor Virchow mit dieser Vermuthung das Richtige getroffen, läßt sich (abgesehen von der später veröffentlichten Erklärung des Prof. Schwann) aus der Roßling'schen Broschüre selbst entnehmen. Da Prof. Schwann der einzige deutsche Gelehrte von Ruf und Namen ist, dessen Zeugniß für das Lateau-„Wunder“ angeführt wird und dieses „Wunder“ durch die angelegentlichste Majunkel'sche Broschüre zweifellos wieder von neuem auf die Tagesordnung kommen wird, lohnt es sich wohl, den Beweis hier zu geben. Vor uns liegt die Roßling'sche Broschüre in zwei Exemplaren, das eine aus der 2. Auflage, das zweite aus der 8. Auflage. In der 2. Aufl. lautet die Stelle, betreffend den Prof. Dr. Schwann (S. 45) wörtlich, wie folgt: „Eines Tages begaben sich die Doctoren Lesebvre und Schwann (von Lüttich) mit dem Bischof von Tournay nach Bois d'Haine. Der Bischof nahm Herrn Lesebvre die Vollmachten und gab sie dem Professor Schwann. Lesebvre rief vergebens und Dr. Schwann fand Gehör. Er fragte zuerst: Louise, hörst du mich? Sie lag eben mit dem Gesicht am Boden; aber kaum war das Wort gesprochen, als sie den Kopf emporhob, wie um seinen Befehlen zu gehorchen. Darauf Dr. Schwann: erhebe Dich! Sofort richtete sich Louise auf und setzte sich auf das linke Knie. Dann sagte Dr. Schwann: Louise aufrecht. Und ungeschämt stand sie auf, obgleich sie wegen der Fußwunden hin und herwannte. Darauf der Bischof: siehe Dich! und es geschah. Dr. Schwann war zufrieden. „Diese Probe genügt“, sagte er zum Bischof; hätte sie bloß Ihnen gehorcht, so konnte ich etwa denken, Sie seien ihr Magnetiseur; nun aber kann von Spiritismus und dergl. nicht die Rede sein, jeder Mann von Ehrlichkeit muß sich hier beugen.“ Vorstehende Erzählung tritt in ihren Einzelheiten so bestimmt auf, giebt so viele Nebenumstände, macht sogar den Anspruch auf wörtliche Wiedergabe der Aussprüche gebenden Erklärung des Prof. Schwann, daß jeder Leser den Eindruck erhält, sie müsse von einem Augen- und Ohrenzeugen des Vorganges herrühren. Schlagen wir aber nun die 8. Auflage nach, so finden wir zu unserer großen Verwunderung, daß in derselben, obgleich sie sonst fast wörtlich mit den früheren Auflagen übereinstimmt, der Passus, betreffend den Prof. Schwann vollständig ausgelassen ist. Wie kommt das? fragt da wohl jeder. Sollte Roßling ohne alle Nothigung, freimüthig auf ein so bestimmtes Zeugniß einer solchen Autorität, wie Schwann, verzichtet haben? Das wird wohl kaum einer glauben! Es wird also mehr als Vermuthung sein, daß die Auslassung erfolgt sein wird auf ausdrückliches Verlangen des Prof. Schwann selbst. Verstärkt wird diese Vermuthung noch durch den Umstand, daß wir uns mit größter Bestimmtheit erinnern, in einer zwischen der 2. und 8. liegenden Auflage, wahrscheinlich der 5., die uns leider augenblicklich nicht mehr zu Gebote steht, Roßling geradezu erklärt hat, Verzeihung des Prof. Schwann habe in obiger Erzählung eine Namens-Verwechslung stattgefunden. Das Zeugniß des Prof. Schwann zu Gunsten des Lateau-Wunders jersfällt also, wie Virchow richtig vermuthet hat, in Nichts. Aber Prof. Schwann hat das Wundermädchen f. Z. besucht und untersucht. Sollte er nicht vielleicht gar sein Zeugniß gegen das Wunder abgegeben haben? Darüber könnte vielleicht Herr Roßling, wenn er uns die Geschichte des Widerstus der auf Schwann begüglichen Stelle, mittheilen wollte, Licht verbreiten. Die „Germania“ und ihr Redacteur Majunkel, denen ja die Wahrheit und nicht der Schwindel in der Lateau-Geschichte am Herzen liegt, werden zweifellos die nöthigen Erläuterungen über diesen Punkt einzuholen und uns das Ergebnis derselben ebenso wahrheitsgetreu wie vollständig seiner Zeit mittheilen.

Berliner Börse vom 3. October 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 260 FL.	8 T. 3 1/2	143 1/2	bs
do. do.	2 M. 3 1/2	142 1/2	bs
Augsburg 100 FL.	2 M. 4 1/2	56 20	G
Frankfurt a. M. 100 FL.	2 M. 5	56 20	G
Leipzig 100 Thlr.	8 T. 4 1/2	99 1/2	G
London 100 Thlr.	3 M. 3	6 23 1/2	bs
Paris 200 Frs.	8 T. 4	81 1/2	bs
Petersburg 100 Rbl.	3 M. 5 1/2	92 1/2	bs
Warschau 90 Rbl.	8 T. 5 1/2	92 1/2	bs
Wien 100 Fl.	8 T. 5	92 1/2	bs
do. do.	2 M. 5	92 1/2	bs

Fonds- und Geld-Courses.

Preuss. Staats-Anleihe	4 1/2	—	—
Österr. Anl. 4 1/2 %ige	4 1/2	—	—
do. consolid.	4 1/2	105 1/2	bs
do. 4 1/2 %ige	4 1/2	99 1/2	bs
do. 4 1/2 %ige	4 1/2	99 1/2	bs
Staats-Schuldenschein	3 1/2	92 1/2	bs
Präm.-Anleihe v. 1855	3 1/2	132 1/2	bs
Berliner Stadt-Oblig.	4 1/2	102 1/2	bs
Berliner do.	4 1/2	101 1/2	bs
Pommersche do.	3 1/2	87 1/2	bs
Posenische do.	4	94 1/2	bs
Schlesische do.	4	94 1/2	bs
Kur- u. Neumark.	4	98 1/2	bs
Pommersche do.	4	98 1/2	bs
Posenische do.	4	98 1/2	bs
Preussische do.	4	98 1/2	bs
Westfal. u. Rheinl.	4	98 1/2	bs
Sächsische do.	4	98 1/2	bs
Schlesische do.	4	98 1/2	bs
Badiache Präm.-Anl.	4	117 1/2	G
Bayerische 4 1/2 %ige	4	117 1/2	G
Österr. Mind. Preussische	3 1/2	105 1/2	G

Kurs 40 Thlr.-Loose	17 1/2	G
Badiache 35 Fl.-Loose	41 1/2	G
Braunschv. Främ.-Anl.	24 1/2	B
Oldenburger Loose	42 1/2	G

Hypothekens-Certificates.

Schles. Bodenr.-Pfdbr.	5	—	—
do. do.	4 1/2	—	—
Kundb. Cent.-Bod.-Cr.	5 1/2	100 1/2	bs
Unkund. do. (1872)	5	102 1/2	bs
do. rückbz. do.	5	107 1/2	bs
do. do. do.	4 1/2	99 1/2	bs
Unk.H.A.P.-Bd.-Crd.-B.	5	102 1/2	bs
do. III. Em.	5	99 1/2	bs
Kundb.Hyp.-Schuld.	5	99 1/2	bs
Hyp.-Anl.-Ord.-G.-B.	5	101 1/2	bs
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105 1/2	bs
Goth. Präm.-Pf.-I. Em.	5	107 1/2	bs
do. do. II. Em.	5	104 1/2	bs
do. 5% Präm. Anl.	5	101 1/2	bs
do. 4 1/2 % do. do.	5	94 1/2	bs
Kleininger Präm.-Pfdbr.	5	101 1/2	bs
Österr. Silberpfdbr.	5 1/2	69 1/2	bs
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	70 1/2	bs
Pfdbr.-Aust.-Bd.-Cr.-G.	5	87 1/2	bs
Süd.-Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	103 1/2	bs
Wiener Silberpfdbr.	5 1/2	71 1/2	bs
Krupp'sche Partial-Obl.	5	100 1/2	bs

Anstaltsche Fonds.

Öst. Silberrente	4 1/2	68 1/2	bs
do. Papierrente	4 1/2	68 1/2	bs
do. Lott.-Anl. v. 69.	5	105 1/2	bs
do. 54er Präm.-Anl.	4	110 1/2	bs
do. 54er Präm.-Anl.	4	115 1/2	bs
do. Credit-Loose	—	96 1/2	bs
do. 44er Loose	—	154 1/2	G
do. Präm.-Anl. v. 64	5	186 1/2	G
do. do. 1866	5	152 1/2	G
do. Bod.-Cred.-Pf.-B.	5	90 1/2	bs
do. Pol. Schatz.-Obl.	4	87 1/2	bs
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	80 1/2	bs
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68 1/2	bs
Amerik. 6 1/2 % Anl. p. 1852	6	98 1/2	bs
do. do. p. 1856	6	98 1/2	bs
do. do. p. 1856	6	100 1/2	bs
do. 5 1/2 % Anleihe	5	100 1/2	bs
Französische Rente	5	100 1/2	bs
ital. neue 5 % Anleihe	5	66 1/2	bs
ital. Tabak-Oblig.	5	99 1/2	bs
Zaab.-Graser 100 Thlr. L.	4	84 1/2	bs
Reichsanleihe	5	46 1/2	bs
Türkische Anleihe	5	76 1/2	bs
Ung. 5 1/2 % Eisen-Anl.	5	76 1/2	bs
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—	—	—
Finnische 10 Thlr.-Loose	12 1/2	—	—

Eisenbahn-Prioritäts-Acties.

Berg.-Märk. Serie II.	4 1/2	—	—	
do. III. v. St.-G.	3 1/2	83 1/2	G	
do. do. VI.	4 1/2	99 1/2	bs	
do. Nordbahn	5	103 1/2	G	
Berlin-Görlitz	5	103 1/2	G	
do. do.	4 1/2	99 1/2	B	
Broslau-Freib. Litt. D.	4 1/2	99 1/2	bs	
do. do. do.	4 1/2	99 1/2	bs	
do. do. do.	4 1/2	99 1/2	bs	
Göln-Minden	III.	4	98 1/2	bs
do. do. do.	4 1/2	98 1/2	bs	
do. do. do.	4 1/2	98 1/2	bs	
do. do. do.	4 1/2	98 1/2	bs	
do. do. do.	4 1/2	98 1/2	bs	
Halle-Sorau-Guben	5	99 1/2	bs	
Hannover-Altenbeken	4 1/2	97 1/2	G	
Märkisch-Pomer.	5	102 1/2	G	
Niederschl.-Märkische	4	97 1/2	G	
do. do. III.	4	95 1/2	B	
do. do. IV.	4 1/2	—	—	
Oberschles. A.	4 1/2	—	—	
do. B.	3 1/2	—	—	
do. C.	4	—	—	
do. D.	4	—	—	
do. E.	3 1/2	86 1/2	B	
do. F.	4 1/2	101 1/2	bs	
do. G.	4 1/2	100 1/2	bs	
do. H.	4 1/2	101 1/2	bs	
do. do. 1873.	4	94 1/2	G	
do. Ericg-Neisse	4 1/2	—	—	
Cosel-Olsch. (Willk.)	—	—	—	
do. do.	4 1/2	—	—	
do. do.	4 1/2	—	—	
do. do.	5	104 1/2	G	
do. Stargard-Posen	4	94 1/2	G	
do. do. II. Em.	4	101 1/2	B	
do. do. III. Em.	4 1/2	—	—	
Nerschl. Zwg. Lit. C.	—	—	—	
do. do. do. D.	—	—	—	
Ostpreuss. Südbahn	5	103 1/2	G	
Rechte-Öder-Ufer-B.	5	103 1/2	G	
Schlesw. Eisenbahn	4 1/2	99 1/2	B	

Chemnitz-Kometau	5	71 1/2	B
Dax-Bodenbach	5	85 1/2	bs
do. II. Emisison	5	77 1/2	bs
Prag-Dux	5	39 1/2	G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	98 1/2	bs
do. do. neu.	5	96 1/2	bs
Kaschau-Oderberg	5	82 1/2	bs
Eng. Nordostbahn	5	69 1/2	bs
Eng. Ostbahn	5	66 1/2	bs
Lemberg-Cernowitz	5	75 1/2	bs
do. do. II.	5	84 1/2	bs
do. do. III.	5	77 1/2	bs
Mährische Grenzahn.	5	35 1/2	bs
Märk. Schl. Centralbahn	5	87 1/2	bs
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	316 1/2	etzb
Österr.-Fränkische	5	312 1/2	bs
do. do. neue	3	251 1/2	bs
do. süd. Staatsbahn	3	252 1/2	bs
do. do. neu.	3	252 1/2	bs
do. Obligationen	5	87 1/2	bs
Warschau-Wien II.	5	99 1/2	G
do. III.	5	99 1/2	G
do. IV.	5	97 1/2	bs

Bank-Discount 5 v. G.
Commod-Zinsen 6 v. C.

Eisenbahn-Stamm-Acties.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	—	—
Anche-Mastricht	1	4	35 1/2	bs	bs
Berg.-Märkische	6	1	90 1/2	bs	bs
Borlin-Ashalt	17	16	150 1/2	bs	bs
do. Dresden	5	5	66 1/2	bs	bs
Sorla-Görlitz	3 1/2	3	87 1/2	bs	bs
Berlin-Hamburg	12	10	194 1/2	bs	bs
Morl. Nordbahn	5	5	20 1/2	bs	bs
Berl.-Potsd. Magd.	8	4	104 1/2	bs	bs
Berlin-Stettin	12 1/2	10 1/2	151 1/2	bs	bs
Böhm. Westbahn	5	5	92 1/2	bs	bs
Broslau-Freib. Litt. D.	4 1/2	8	103 1/2	bs	bs
do. do.	5	5	110 1/2	bs	bs
Göln-Minden neue	97/8	8 1/2	136 1/2	bs	bs
do. neue	5	5	110 1/2	bs	bs
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	—	—
Dux-Bodenbach	5	0	35 1/2	bs	bs
Gal. Carl-Ludw. B.	7	8 1/2	112 1/2	bs	bs
Halle-Sorau-Gub.	0	0	31 1/2	bs	bs
Hannover-Altenb.	5	0	29 1/2	bs	bs
Kaschau-Oderberg	5	5	68 1/2	bs	bs
Kronpr. Rudolphb.	5	5	70 1/2	bs	bs
Ludwigsl.-Beb.	11	9	183 1/2	bs	bs
Märk.-Posner	0	0	36 1/2	bs	bs
Magd.-Halberst.	8 1/2	6	107 1/2	bs	bs
Magd.-Leipzig	14	14	253 1/2	bs	bs
do. Lit. B.	4	4	95 1/2	bs	bs
Mainz-Ludwigsl.	11 1/2	9	139 1/2	bs	bs
Niederschl.-Märk.	4	4	98 1/2	bs	bs
Oberschl. A. O. D.	13 1/2	13 1/2	171 1/2	bs	bs
do. B.	13 1/2	13 1/2	180 1/2	bs	bs
Österr.-Fr. St.-B.	10	10	191 1/2	bs	bs
Öst. Nordwestb.	5	5	100 1/2	bs	bs
Österr. süd. St.-B.	4	3	87 1/2	bs	bs
Ostpreuss. Südb.	0	0	41 1/2	bs	bs
Rechte-O.-U.-Bahn	6	6 1/2	120 1/2	bs	bs
Rheinisch-Elb.	4 1/2	4 1/2	137 1/2	bs	bs
Rhein-Nachh-Bahn	9 1/2	9	141 1/2	bs	bs
Ruhr-Elb.-Bahn	0	0	24 1/2	bs	bs
Sachsen-Eisenbn.	3 1/2	5	40 1/2	bs	bs
Schles. Westbahn	10 1/2	10 1/2	127 1/2	bs	bs
Stargard-Posen	4 1/2	4 1/2	101 1/2	bs	bs
Thüringer	0	7 1/2	123 1/2	bs	bs
Warschau-Wien	10	11	88 1/2	bs	bs

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Acties.

Berlin-Görlitz	5	5	102 1/2	bs
Berlin-Nordbahn	5	5	30 1/2	bs
Broslau-Warschau	0	0	44 1/2	bs
Berlin-Sorau-Gub.	0	0	31 1/2	bs
Hannover-Altenb.	5	0	57 1/2	bs
Kölnfurt-Falkenb.	5	5	76 1/2	bs
Märkisch-Pomer.	0	0	70 1/2	bs
Magd.-Halberst.	3 1/2	3 1/2	75 1/2	bs
Magd.-Leipzig	14	14	102 1/2	bs
do. Lit. C.	0	0	70 1/2	bs
Pomm. Centralb.	5	0	137 1/2	bs
Rechte-O.-U.-Bahn	6	6 1/2	119 1/2	bs
Ruhr-Elb. (Einz.)	—	—	89 1/2	bs
Saal-Unah.	5	5	60 1/2	bs

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo-Deutschb.	7 1/2	0	56 1/2	bs
Allg.-Deut. Bank	9 1/2	0	16 1/2	bs
Berlin-Bank	14	0	17 1/2	bs
Berl. Bankverein	18	5 1/2	79 1/2	G
Berl. Kass.-Ver.	29 1/2	29	92 1/2	etzb
Berl. Handels-Ges.	12 1/2	6 1/2	129 1/2	bs
Berl. Lomb.-Bank	11 1/2	0	33 1/2	bs
Berl. Makler-Bank	11	0	—	—
Berl. Prod.-Makl. B.	8 1/			